



**Stadt
Lucern**
Stadtrat

Bericht und Antrag
an den Grossen Stadtrat von Lucern
vom 25. Oktober 2000

B+A 42/2000

**Beitrag an die
Gesamterneuerung
der Kunsteisbahn /
Regionales Eiszentrum
Lucern REZ**

**Grosser Stadtrat von Lucern
genehmigt am
14. Dezember 2000**

Übersicht

Das neue Regionale Eiszentrum soll mit seinem Gesamtangebot auf den Breitensport, insbesondere Jugend-, Schul- und Familiensport mit Events, ausgerichtet werden und von überregionaler Bedeutung sein. Das Angebot soll sowohl für Jugendliche als auch für Erwachsene in jeder Beziehung attraktiver werden. Dabei soll es den Eissportlern überlassen bleiben, ob sie die Anlage individuell oder bevorzugt in einem der zahlreichen Vereine benutzen wollen. Diesbezüglich ist neu, dass alle auf dem Regionalen Eiszentrum beheimateten Vereine für neue Mitglieder jederzeit offen sind, was von der Kunsteisbahn AG sichergestellt wird. Dies als Verpflichtung gegenüber der Region, wonach alle Sportangebote auf der Anlage sämtlichen Interessenten zur Verfügung stehen sollen.

Das von der Finanzgruppe entwickelte Finanzierungsmodell basiert auf gemischtwirtschaftlichen Prinzipien. Das Gesamtinvestitionsvolumen von 16 Mio. Franken soll mittels Schaffung von neuem Aktienkapital, Aktionärsdarlehen und à-fonds-perdu-Beiträgen finanziert werden. Mit diesem Modell soll sichergestellt werden, dass aufgrund der wirtschaftlichen Möglichkeiten nach der Verzinsung und Amortisation der Darlehen eine Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet werden kann. Dieses Finanzierungsmodell basiert auf einer Vollfinanzierung mit der Konsequenz, dass das Regionale Eiszentrum inskünftig den Betrieb selber finanzieren kann und nicht mehr auf Zuschüsse angewiesen ist.

Die Stadt Luzern soll unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sie Standortgemeinde des Regionalen Eiszentrums ist, mit einem angemessenen Beitrag das Projekt unterstützen. Das als ausgewogen geltende Projekt sieht vor, dass sich **die Stadt mit insgesamt Fr. 6'804'000.-- beteiligt**. Dieser Betrag wird aufgeteilt in 2 Mio. Franken Aktienkapital, 2 Mio. Franken unverzinsliches Aktionärsdarlehen sowie einen à-fonds-perdu-Beitrag von 2,804 Mio. Franken. Mit dieser Beitragsleistung fallen die jährlichen Betriebskosten von jeweils über Fr. 150'000.-- dahin.

Hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Bedeutung und der Qualität des Projektes sowie zur Sicherheit der mitfinanzierenden Gemeinwesen wurde beim Institut für Betriebs- und Regionalökonomie der Hochschule für Wirtschaft HSW Luzern, geleitet durch Herrn Dr. oec. Publ. Paul Senn, ein Kurzgutachten erstellt. In der Zusammenfassung berichtet das Institut wörtlich: "Unsere Kurzbegutachtung führt aufgrund der uns vorliegenden Projektgrundlagen zur Schlussfolgerung, dass wir das Projekt des Regionalen Eiszentrums gestützt auf monetäre und nicht monetäre Aspekte als grundsätzlich zweckmässig erachten. Das neue Angebot erhöht die Attraktivität der Region, was mit individuellem Nutzen für die Besucher wie auch mit positiven externen Effekten verbunden ist. Auch kommen wir zum Schluss, dass das vorgesehene Konzept der regionalen Trägerschaft mit entsprechendem linearen Finanzierungsschlüssel nach Einwohnerzahlen ein angemessenes Modell ist, um eine derart übergeordnete Aufgabe zu lösen. Für die nicht monetären Aspekte des REZ sind kommunale Grenzen praktisch bedeutungslos, deswegen sehen wir in einem regionalen Lösungsansatz den einzig richtigen Weg."

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Einleitung	4
2 Das Projekt	6
3 Finanzierungsmodell	7
4 Planung, Ausführung und Kostenkontrolle	8
5 Politische Würdigung	9
6 Antrag	10

Beilagenverzeichnis

- Auszug aus der Projektdokumentation / Organigramm
- Betriebskonzept / Seiten 4–7
- Pläne, Bauliches Konzept / Seiten 8–14

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Einleitung

Im März 1960 wurde aus privater Initiative die Kunsteisbahn AG gegründet. Die Gesellschaft bezweckt die Erstellung und den Betrieb einer Kunsteisbahn und anderer Sportanlagen in Luzern. Mit der Unterstützung von breiten Bevölkerungskreisen und mit Hilfe der Stadt hat die Kunsteisbahn AG eine Eissportanlage von regionaler Bedeutung erstellt, erweitert und betrieben.

Die Anlage ist im Dezember 1960 erstmals in Betrieb genommen worden. Bei der definitiven Eröffnung im Oktober 1961 umfasste sie zwei grosse durch eine Tribüne getrennte Eisfelder, ein Curlingfeld sowie eine Stehrampe. Im Lauf der Jahre wurde das Curlingfeld zu einer Curlinghalle mit Garderoben und Zuschauerraum umgebaut und erweitert. Das Eishockeyfeld wurde im Jahr 1979 mit einer Holzkonstruktion überdacht. Alle Bauinvestitionen sind mit starker Beteiligung von Privaten finanziert worden.

Die Stadt verfügt über einen Anteil von rund 9% des Aktienkapitals. Weitere gut 8% des AK befinden sich im Eigentum der Agglomerationsgemeinden. Der Rest von über 80% des AK von 1,35 Mio. Franken ist in der Hand der breiten Öffentlichkeit, Eissportler und weiteren Sportinteressierten.

Die letzte Sanierung der Kunsteisbahn, welche mit Hilfe der Stadt finanziert wurde, wurde 1985 für Fr. 800'000.-- durchgeführt. An die Überdachung im Jahr 1979 leistete die Stadt einen Beitrag in der Höhe von Fr. 400'000.-- in Form eines Darlehens. Dieses belief sich per 1979 auf insgesamt Fr. 738'000.-- und wurde mittlerweile von der KEBAG in jährlichen Raten von Fr. 50'000.-- bis auf Fr. 238'000.-- zurückerstattet. Gemäss B+A 4/1979 wird das gesamte Darlehen planmässig in fünf weiteren Raten à Fr. 50'000.-- bis ins Jahr 2005 vollumfänglich zurückbezahlt sein. Die KEBAG hat zusätzlich zur Schuldentilgung in den letzten 5 Jahren über 2 Mio. Franken, teils fremdfinanziert, in die Sicherheit und die betrieblichen Abläufe investiert. Damit hat sie die Grenzen ihrer Möglichkeiten für ein finanzielles Engagement voll ausgeschöpft.

An die jährlichen Betriebskosten leistet die Stadt Luzern einen Beitrag in der Höhe von jeweils

gut Fr. 150'000.--. Dieser Beitrag bemisst sich anhand der effektiven Benützung und ist demzufolge erfolgsabhängig.

Die Anlage ist in einem Zustand, der eine dringende Sanierung erfordert, jedoch auch gut realisierbar ist.

Wie der Stadtrat bereits im B+A 34/1998, Sportförderung durch die Stadt Luzern, berichtete, weist Ruedi Meier namens der Fraktion Grünes Bündnis mit Motion 115/1997 "Für eine gute Zukunft der Kunsteisbahn Luzern" darauf hin, dass die 1961 erbaute Kunsteisbahn erneuert und allenfalls erweitert werden muss. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat einen Bericht über die Zukunft der Kunsteisbahn vorzulegen, der zusammen mit der Kunsteisbahn AG und allen weiteren betroffenen und interessierten Kreisen erstellt wird.

Auf entsprechende Anfrage teilte die Kunsteisbahn AG der Schuldirektion am 31. August 1998 mit, dass sie sich des Handlungsbedarfs betreffend der Kunsteisbahn sehr wohl bewusst ist. Wie inzwischen auch aus den Medien zu entnehmen war, hat der Verwaltungsrat der Kunsteisbahn AG beschlossen, die Gesamterneuerung und Erweiterung der Anlage zu planen und zu verwirklichen. Die Kunsteisbahn soll in Zukunft die Aufgabe als *Regionales Eiszentrum* erfüllen, wobei das Schwergewicht auf den Jugend, Schul- und Breitensport gelegt wird. Ebenfalls soll das Freizeitangebot erweitert werden.

Um in der Sache zügig voranzukommen, hat der Verwaltungsrat eine Projektgruppe unter der Leitung von Herrn Roland Straub eingesetzt. Als Begleitorgan der Projektgruppe wird ein Beirat gebildet, in dem Persönlichkeiten aus Sport, Politik und Wirtschaft Einsitz nehmen und auch die Stadt vertreten sein soll.

Der Verwaltungsrat der Kunsteisbahn AG Luzern hat im Sommer 1998 beschlossen, die Gesamterneuerung und Erweiterung der Anlage einzuleiten. Zu diesem Zweck hat er eine Projektgruppe bestehend aus Verwaltungsräten sowie externen Fachleuten eingesetzt. Als Begleitorgan der Projektgruppe wurde ein Beirat unter dem Vorsitz von Herrn Regierungsrat Dr. Ulrich Fässler konstituiert, in welchem Persönlichkeiten aus Sport, Politik und Wirtschaft Einsitz genommen haben. Währenddem die Projektgruppe mit der Ausarbeitung des Vorprojektes und des Projektes beauftragt wurde, soll der Beirat sicherstellen, dass finanzierbare und realisierbare Bedürfnisse in das Gesamtkonzept einfliessen werden.

Das neue Regionale Eiszentrum REZ soll mit seinem Gesamtangebot auf den Breitensport, insbesondere Jugend-, Schul- und Familiensport mit Events, ausgerichtet werden und von überregionaler Bedeutung sein. Das Angebot soll bei etwa gleich bleibender Preispolitik für Schulen, Jugendliche und auch für Erwachsene in jeder Beziehung attraktiver werden. Dabei soll es den Eissportlern überlassen bleiben, ob sie die Anlage individuell oder bevorzugt in einem der zahlreichen Vereine benutzen wollen. Diesbezüglich ist neu, dass alle auf dem Regionalen Eiszentrum beheimateten Vereine für neue Mitglieder jederzeit offen sind, was von der Kunsteisbahn AG sichergestellt wird. Dies als Verpflichtung gegenüber der Region,

wonach alle Sportangebote auf der Anlage sämtlichen Interessenten zur Verfügung stehen sollen.

Das von der Finanzgruppe entwickelte Finanzierungsmodell basiert auf gemischtwirtschaftlichen Prinzipien. Das Gesamtinvestitionsvolumen von 16 Mio. soll mittels Schaffung von neuem Aktienkapital, Aktionärsdarlehen und à-fonds-perdu-Beiträgen finanziert werden. Mit diesem Modell soll sichergestellt werden, dass aufgrund der wirtschaftlichen Möglichkeiten nach der Verzinsung und Amortisation der Darlehen eine Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet werden kann. Dieses Finanzierungsmodell basiert auf einer Vollfinanzierung mit der Konsequenz, dass das Regionale Eiszentrum inskünftig den Betrieb selber finanzieren kann und nicht mehr auf Zuschüsse angewiesen ist.

Mit der Verpflichtung des Casino Luzern für die Gastronomiebelange der gesamten Anlage wird gewährleistet, dass das Angebot dem Bedürfnis der familienfreundlichen Sportstätte in jeder Hinsicht entspricht und die gesetzlichen Vorschriften gemäss Gastgewerbegesetz vollumfänglich eingehalten werden.

Im Stadtratsbeschluss 1563 vom 22. Dezember 1999 hat sich der Stadtrat von Luzern gegenüber der Kunsteisbahn AG mit der finanziellen Beteiligung im vorgeschlagenen Rahmen – die erforderliche gemischtwirtschaftliche Trägerschaft vorausgesetzt – unter Zustimmung der zuständigen Organe einverstanden erklärt.

2 Das Projekt

Das Gesamtprojekt REZ basiert auf dem Modell der Familien-, Breiten- und Nachwuchssportanlage und soll die überregionale Funktion weiterhin voll wahrnehmen. Nach wie vor wird die ganze Anlage von der Kunsteisbahn AG Luzern betrieben, die auch – wie bisher – Besitzerin der gesamten Infrastruktur bleibt. Das von der Stadt zur Verfügung gestellte Baurecht am Grundstück Nr. 3357 wurde bereits 1993 im Zusammenhang mit Erweiterungs- und Sanierungsmassnahmen vom Grossen Stadtrat angepasst und um 30 Jahre auf Mai 2050 verlängert.

Der Verwaltungsrat der Kunsteisbahn AG Luzern hat das von der Projektgruppe vorgeschlagene Projekt einstimmig genehmigt. Es sieht ein **absolutes Kostendach von 16 Mio. Franken** für die gesamten Investitionen vor. Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- | | | |
|---|-----|--------------|
| • Optimierung der Halle und Tribüne | Fr. | 2'483'000.-- |
| • Neues, gedecktes Aussenfeld und Parking I | Fr. | 4'579'000.-- |
| • Infrastrukturen Aussenfeld, Parking II | Fr. | 2'185'000.-- |
| • Curlinghalle | Fr. | 2'950'000.-- |
| • Infrastrukturen Halle, Restaurant | Fr. | 1'955'000.-- |

- Allgemeine Technik, Kältezentrale Fr. 1'540'000.--
- Umgebung und Diverses Fr. 308'000.--

Dieses Kostendach von 16 Mio. Franken wird durch die KEBAG bzw. durch die GU-Verträge garantiert.

Das Projekt soll in zwei oder drei Phasen realisiert werden. Dabei soll jeweils während der Sommermonate gebaut und während der Wintersaison der volle Betrieb über alle Anlagenteile gewährleistet bleiben. In der ersten Phase soll die Curlinghalle abgerissen und durch eine neue 4-Rink-Anlage ersetzt werden. Gleichzeitig wird das Restaurant erneuert und bis zur Curlinghalle weitergezogen. In der zweiten Phase wird das Aussenfeld abgebrochen und durch ein Normfeld (30 x 60 m) ersetzt. Um einen wetterunabhängigen Betrieb gewährleisten zu können, wird dieses Aussenfeld überdacht. Gleichzeitig wird die gesamte Kältetechnik erneuert. In der weiteren Phase werden die bisherige offene Halle voll isoliert und die zugehörigen Infrastrukturräume den heutigen Bedürfnissen angepasst (beispielsweise werden die Garderoben mit Duschen ausgerüstet). Durch diese Investitionen werden nicht nur die Nutzerbedürfnisse auf den aktuellen Stand gebracht, sondern zusätzlich eine wesentliche Energieeinsparung erzielt. Das Parkplatzangebot wird im bisherigen Rahmen liegen, wird jedoch baulich und organisatorisch verbessert.

Planungsdetails sind den beiliegenden Projektplänen zu entnehmen.

3 Finanzierungmodell

Die Finanzgruppe, bestehend aus den Herren Fred Egli als Vorsitzender, den Gemeindevertretern Josef Schärli, Gemeindeammann, Littau, Bruno Achermann, Gemeinderat/Finanzchef, Kriens, und Finanzdirektor Dr. Franz Müller, Luzern, sowie den Herren Alfred N. Becker, Werner Grüter, Remo Richli, Pedro Pfister, Beat Rauber und Dr. Adrian von Segesser, hat das Finanzierungsmodell erarbeitet. Es sieht vor, dass die öffentliche Hand 14,5 Mio. Franken der Gesamtkosten trägt. Dieser Betrag basiert auf einem Gemeindebeitrag von Fr. 10.--/Kopf über die Dauer von 3 Jahren. Für die Stadt Luzern ist zudem als Standortgemeinde ein Sockelbeitrag vorgesehen. Diese Gesamtsumme der öffentlichen Beiträge wird somit aufgeteilt in Fr. 6'804'000.-- durch die Stadt Luzern, Fr. 4'271'000.-- durch die Gemeinden der Agglomeration sowie Fr. 3'425'000.-- durch den Kanton. Zudem leisten **die Sportler** (6 Curlingvereine, Eisklub Luzern und Hockey Club Luzern) **einen Beitrag von immerhin 1,1 Mio. Franken!** Die restlichen Mittel werden privat beschafft. Die Beiträge werden in drei Kategorien geleistet, nämlich rund 40% als à-fonds-perdu-Beiträge und je 30% als Aktionärsdarlehen und als Aktienkapital.

Hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Bedeutung und der Qualität des Projektes sowie zur Sicherheit der mitfinanzierenden Gemeinwesen wurde beim Institut für Betriebs- und Regionalökonomie der Hochschule für Wirtschaft HSW Luzern, geleitet durch Herrn Dr. oec. Publ. Paul

Senn, ein Kurzgutachten erstellt. In der Zusammenfassung berichtet das Institut wörtlich: "Unsere Kurzbegutachtung führt aufgrund der uns vorliegenden Projektgrundlagen zur Schlussfolgerung, dass wir das Projekt des Regionalen Eisentrums gestützt auf monetäre und nicht monetäre Aspekte als grundsätzlich zweckmässig erachten. Das neue Angebot erhöht die Attraktivität der Region, was mit individuellem Nutzen für die Besucher wie auch mit positiven externen Effekten verbunden ist. Auch kommen wir zum Schluss, dass das vorgesehene Konzept der regionalen Trägerschaft mit entsprechendem linearen Finanzierungsschlüssel nach Einwohnerzahlen ein angemessenes Modell ist, um eine derart übergeordnete Aufgabe zu lösen. Für die nicht monetären Aspekte des REZ sind kommunale Grenzen praktisch bedeutungslos, deswegen sehen wir in einem regionalen Lösungsansatz den einzig richtigen Weg."

Für die Stadt Luzern ergeben sich daraus folgende Beitragsleistungen an das Projekt:

Fr. 2'804'000.--	als à-fonds-perdu-Beitrag
Fr. 2'000'000.--	als unverzinsliches Aktionärsdarlehen
<u>Fr. 2'000'000.--</u>	als Aktienkapital
<u>Fr. 6'804'000.--</u>	insgesamt

Nach der Realisierung des Projektes REZ entfallen die jährlichen Betriebsbeiträge der Stadt Luzern an die Kunsteisbahn AG Luzern, welche in den letzten Jahren jeweils zwischen Fr. 150'000.-- und Fr. 170'000.-- betragen haben. Dazu ist jedoch eine Vollfinanzierung des Projektes mit der als Kostendach garantierten Summe von 16 Mio. Franken unabdingbar. Die von der KEBAG vorgelegte Betriebsrechnung zeigt, dass die künftige Finanzierung des Betriebes und der Anlagen (inkl. der notwendigen Abschreibungen) gewährleistet ist.

Bereits haben eine Anzahl Gemeinden der Agglomeration und aus dem Kanton Nidwalden dem vorgesehenen Finanzierungsmodus zugestimmt und den vorgesehenen Beitrag zugesichert, nämlich Hergiswil/NW, Horw, Kriens, Littau, Root, Rothenburg. Zudem hat die Albert-Koechlin-Stiftung AKS, unter der Bedingung der zusätzlichen Erstellung eines Eltern-Kind-Bereiches sowie diverser familienfreundlicher Aktivitäten, einen namhaften Betrag gesprochen.

Zurzeit laufen die Verhandlungen mit dem Kanton. Aufgrund namhafter Zahlungen an die Erstellung der Eishalle in Sursee kann davon ausgegangen werden, dass sich der Kanton auch bei diesem Projekt beteiligen wird.

4 Planung, Ausführung und Kostenkontrolle

Die Verantwortung für die Planung, Ausführung und Kostenkontrolle obliegt dem Verwaltungsrat der Kunsteisbahn AG Luzern bzw. der vom VR eingesetzten Projektgruppe. Der Beirat sowie die neu einzusetzende Baukommission überwachen die Arbeit der Projektgruppe. In den Gremien ist der Stadt Luzern eine angemessene Vertretung einzuräumen. Der Stadtrat

regelt die Details mit dem VR der KEBAG. Nach Realisierung des Projektes ist dem Stadtrat ein umfassender Schlussbericht abzuliefern.

5 Politische Würdigung

Mit der Realisierung des Regionalen Eisentrums REZ wird erstmals in der Agglomeration Luzern ein derartiges Projekt, welches nicht nur gemeindeübergreifend, sondern auch mit der Beteiligung des Kantons und ausserkantonaler Gemeinden sowie von privater Seite mitfinanziert wird, umgesetzt. Für die Zukunft der Region bedeutet das ein wichtiger Schritt in Richtung vernetzten Denkens und Handelns. Dass die Initiative für dieses grosse Projekt von privater Seite, der Kunsteisbahn AG Luzern, ergriffen wurde, und die Initiantin selbstständig und mit grosser finanzieller und arbeitsmässiger Vorleistung dieses Projekt auf den Stand der Realisationsfähigkeit gebracht hat, wird vom Stadtrat von Luzern mit grosser Anerkennung zur Kenntnis genommen. Das Projekt ist insofern wegweisend.

6 Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat,

- I. die Stadt Luzern solle sich an den Kosten des Projektes REZ mit insgesamt Fr. 6'804'000.--, aufgeteilt in Fr. 2'804'000.-- à-fonds-perdu Beitrag, Fr. 2'000'000.-- als unverzinsliches Aktionärsdarlehen und Fr. 2'000'000.-- als Aktienkapital, beteiligen.
- II. den Stadtrat zu ermächtigen, die entsprechenden Modalitäten auszuhandeln und die Verträge mit der KEBAG zu unterzeichnen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 25. Oktober 2000

Stadtrat
Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Urs W. Studer

Toni Göpfert



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 42/2000 vom 25. Oktober 2000 betreffend

Beitrag an die Gesamterneuerung der Kunsteisbahn / Regionales Eiszentrum Luzern REZ,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglementes des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I

1. Die Stadt Luzern beteiligt sich an den Kosten des Projektes REZ mit insgesamt Fr. 6'804'000.--, aufgeteilt in Fr. 2'804'000.-- à-fonds-perdu Beitrag, Fr. 2'000'000.-- als unverzinsliches Aktionärsdarlehen und Fr. 2'000'000.-- als Aktienkapital.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die entsprechenden Modalitäten auszuhandeln und Verträge mit der KEBAG zu unterzeichnen.
3. Die Beschlüsse gemäss Ziffern I und II werden unter dem Vorbehalt des Zustandekommens der Gesamtfinanzierung für die 16 Mio. Franken gefällt. Eine Nachfinanzierung durch die Stadt ist ausgeschlossen.

II

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

III

Die Motion Nr. 115/1997 Ruedi Meier namens der Fraktion Grünes Bündnis "Für eine gute Zukunft der Kunsteisbahn Luzern" wird als erledigt abgeschrieben.

Luzern, 14. Dezember 2000

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Der Ratspräsident

Der Stadtschreiber

Peter Brauchli

Toni Göpfert